



ÁGOS FORDÍTÓ ÉS

Attestation Ltd.  
Gesetzungen und Beglaubigungen AG

H-1062

eingeleigten und begründeten Antrag eines Kuratori-  
umsmitglieds innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt  
des Antrags eine Kuratoriumssitzung einzuberufen.

*Beschlussfassung*-----

Das Kuratorium entscheidet in den in ihre Kompe-  
tenz fallenden Fragen durch Beschlussfassung.-----

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn an der  
ordnungsgemäß einberufenen Sitzung mindestens zwei  
Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind.

Das Kuratorium fasst ihre Beschlüsse durch offene  
Abstimmung, im Falle der Anwesenheit aller drei  
Kuratoriumsmitglieder mit einfacher Stimmenmehr-  
heit, und im Falle der Anwesenheit zweier Kurato-  
riumsmitglieder mit einstimmiger Entscheidung.-----

Über die Beschlüsse des Kuratoriums führt der Vor-  
sitzende ein Register, in dem er den Inhalt der  
Entscheidungen, den Zeitpunkt der Entscheidungs-  
findung, die Person und die Anzahl der für und ge-  
gen die Entscheidung stimmenden Mitglieder und die  
Wirksamkeit der Entscheidungen anführt. Der Vor-  
sitzende teilt den Beteiligten die Entscheidungen  
des Kuratoriums innerhalb von 8 Tagen nach der  
Entscheidungsfindung schriftlich und in nachweis-  
barer Form mit.-----

*An der Beschlussfassung darf jene Person nicht*

*teilnehmen,  
nach § 685  
Gesetzbuches  
des Beschlus  
- von einer  
wird, oder--  
- der/dem ei  
hungsweise d  
geschäft son  
dem Stiftung  
allen unbes  
geldlichen Le  
\*Abgeändert a*

*3. Aufgaben-  
Das Kuratoriu  
- sorgt für  
Tätigkeit der  
- errichtet  
Einklang mit  
satzung, ----  
- entscheidet  
- entscheidet  
vermögens, ük  
Annahme der a  
- sorgt für d*